

Ist es ein Danaergeschenk?

endlich liberal

die Gelegenheit

Bundessozialgericht,  
Urteil vom 28.01.2021,  
Az.: B 8 SO 9/19 P

Details ab Seite 9

INFORUM 21

<b>Editorial</b>	<b>4</b>	<b>Selbstbestimmtes Leben / Persönliche Assistenz</b>	
<b>Weihnachtsgeschichte 2021</b>	<b>5</b>	Zeitzeuge Andreas Vega berichtet _____	31
<b>Gedanken zum Jahreswechsel 2021/2022</b>	<b>6</b>	Salz in die Wunden _____	32
<b>Persönliches Budget</b>		Allgemeine Bemerkungen zum selbstbestimmten Leben und Inklusion in die Gesellschaft _____	33
Grundsatzurteil des BSG mit ersten Leitplanken zum neuen Recht der Eingliederungshilfe _____	9	Richtlinie zur außerklinischen Intensivpflege verabschiedet _____	35
<b>Politik / Aus den Bundesländern</b>		<b>Recht</b>	
Stephanie Aefferer in den Bundestag gewählt _____	15	Weitere Klarstellung zum Persönlichen Budget _____	36
Hubert Hüppe hat den Sprung in den Bundestag wieder geschafft _____	16	Kein gleichberechtigter Zugang zur Justiz _____	37
Simone Fischer neue Landesbehindertenbeauftragte in Baden-Württemberg _____	16	<b>Literaturtipps</b>	
Forderungen der Behindertenbeauftragten an neue Bundesregierung _____	18	Ratgeber für behinderte Arbeitgeber*innen und solche, die es werden wollen _____	37
Bilanz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Bayern _____	19	<b>ForseA intern</b>	
Stillstand in der Behindertenpolitik überwinden _____	20	eMail-Adressen _____	38
ISL fordert eine menschenrechtsorientierte Behindertenpolitik _____	21	Post-Adressen _____	38
Hubert Hüppe will Abbau von Sonderstrukturen _____	21	Arbeitgeber- und Mobilitätsstammtische _____	38
KURZ und BUNT - Am 07.11.2021 schrieb Gerhard Bartz in Facebook _____	23	Hier wohnen unsere Mitglieder _____	39
<b>Assistenz im Krankenhaus</b>		Impressum _____	39
Verena Bentele: Überfällige Regelung zu Assistenz im Krankenhaus kann nur erster Schritt sein _____	23	Satzung _____	40
Regelung zur Assistenz im Krankenhaus vom Bundesrat verabschiedet _____	24	Beitrittserklärung _____	42
Verschiebepark bei Assistenz im Krankenhaus beendet - weitergehende Regelung nötig _____	26		
Rasche Nachbesserungen bei Assistenz im Krankenhaus nötig _____	27		
Noch großer Handlungsbedarf bei Assistenz im Krankenhaus _____	28		
Neue Bundesregierung muss bei Assistenz im Krankenhaus nachbessern _____	29		
Aus der Sicht der Menschen - Assistenz im Krankenhaus _____	30		

Nichts über uns ohne uns!



Gerhard Bartz © privat

Liebe Mitglieder, Freundinnen und Freunde unseres Vereines,

was war das wieder für ein Jahr! So richtig bewegt hat sich in der Sozialpolitik bestenfalls dieses blöde Virus, das massenhaft aufgehetzte Menschen auf die Straße gebracht hat. Es hat unsere Gesellschaft gespalten, wie es vorher niemand anders geschafft hat. Der Riss ging tief bis in die Familien und machte sogar vor Ehepaaren nicht halt.

Schon im Januar, genau am 28.01.2021, erließ das Bundessozialgericht ein Urteil, dessen Potential zu Veränderungen zunächst nicht so richtig erkannt wurde. Das lag auch daran, dass die Veröffentlichung sehr lange auf sich warten ließ. Der Inhalt übertraf alles, was vorher in dürren Pressemitteilungen veröffentlicht wurde. Nachdem in den kabineten Nachrichten mehrfach berichtet wurde, meldete sich Roland Rosenow zu Wort. Auf seiner Internetseite sozialrecht-rosenow.de behandelt er die interessanten Aspekte des Urteils. Ein Hinweis darauf in einer Mitglieder-rundmail wurde von einigen Mitgliedern aufgegriffen und kommentiert.

Als meine Frau Elke 2008 starb, startete ich meine Arbeitgeber-

„Karriere“ mit einem Persönlichen Budget. Bei mir wird das einfach sein, dachte ich. Dabei hatte ich jedoch die Rechnung ohne meinen Kostenträger gemacht. Gemessen an der 24-Stunden-Assistenz meiner Frau war der Aufwand für meine 4,5 Stunden täglich um einiges höher. Es hatte den Anschein, als ob beide Aufwände sich addieren würden. Genervt kündigte ich Mitte 2010 das Budget und kehrte zur Spitzabrechnung zurück. Da ich keine Krankheitsausfälle hatte, stand eine Schwankungsreserve von fast 1000 Euro auf dem Konto. Der Kostenträger bestand, obwohl ich ihn darauf aufmerksam machte, darauf, dass dieses Geld mir gehöre. Das Urteil des Bundessozialgerichts gab nunmehr dieser Auffassung des Kostenträgers recht.

Sofern die Kostenträger dieses Urteil umsetzen, wird es zukünftig bereits bei der Budgetermittlung ein Hauen und Stechen geben. Denn die Kostenträger werden alles daransetzen, das Budget sehr knapp zu halten, damit es keine Reste gibt. Das ist ein Beispiel, dass auch Regelungen, die zunächst toll aussehen, nicht immer auch toll sind. Diesem Vorgang sind im Heft einige Seiten gewidmet.

Auf die beiden Gesetzeswerke „Assistenz im Krankenhaus“ und „Intensivpflegestärkungsgesetz“ gehen wir in unserem traditionellen Bericht zum Jahreswechsel näher ein. Beides ohne jede Chance, zum sozialpolitischen Höhepunkt des Jahres als Reform zum Wohl des Menschen in die Annalen einzugehen. Hat die Politik verlernt, Schaden von uns abzuwenden und unser Wohl zu mehren? Denn ohne Zweifel sind auch die 10 Prozent behinderte Menschen das Volk. Jedenfalls hat die Regierung darauf einen Eid geschworen.

Bei uns häufen sich die Fragen, wie behinderte Arbeitgeberinnen und Ar-

beitgeber mit Assistenzpersonen umgehen, die sich der Impfung verweigern. Dadurch wird oft eine dicke Ladung Konflikte in das Arbeitsverhältnis eingebracht. Nicht geimpfte Assistentinnen und Assistenten schränken die Freiheit ihrer Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ein. Es wird kompliziert, einen Dienstplan zu erstellen. An eine Kündigung ist nicht zu denken, denn eine Nachfolge zu finden ist sehr schwierig. Die eigene Impfung bringt nicht die gewünschten Effekte, wenn die andere Hälfte unseres Doppelpackes, mit dem wir auftreten (müssen), sich aus nicht immer nachvollziehbaren Gründen der Impfung verweigert. Wir haben für dieses Problem keine Lösung. Vielleicht ist es möglich, die Dienstpläne kurzfristig den Erfordernissen anzupassen. Aber das greift natürlich auch in die Belange des übrigen Assistenzteams ein. Der Konflikt scheint unauflöslich zu sein. Vielleicht sollte man sich angesichts der Tatsache, dass das Corona-Thema uns noch lange beschäftigen wird, nach einem Ersatz umschauen. Dabei sollte man natürlich nicht außer Acht lassen, dass sorgfältig das kleinere Übel gewählt wird.

Für viele von uns wird es in diesem Jahr erneut einsame Weihnachten geben. Corona auf der einen Seite, Feierlaunige, Verfassungsverteidiger, Impfgegner auf der anderen Seite, klemmen uns ein. Und zu allem kommen unter Umständen noch Probleme im Assistenzteam hinzu. Dass Corona ein unsozialer Virus ist, stellt er mehr denn je unter Beweis.

Lassen wir uns nicht unterkriegen! Wir wünschen Ihnen allen eine schöne Weihnachtszeit, dort, wo es möglich ist, im Kreise Ihrer Lieben. Und natürlich ohne Stress im Assistenzteam.

Herzliche Grüße  
Ihr Gerhard Bartz

## Weihnachten aus der Sicht eines Weihnachtsbaums

Die ForseA-Weihnachtsgeschichte 2021 erzählt von Laura Brachtel

### Prolog

Diese Weihnachtsgeschichte erhebt nicht den Anspruch, der Realität, zu entsprechen. Sie ist eher ein Wunsch, ein Appell an die reale Gesellschaft, endlich etwas gegen die Ausgrenzung der Behinderten was zu tun.

Meine Gedanken kreisen um den langweiligen Tag: Es ist eine Woche vor Weihnachten. Jeden Winter - man könnte es im Kalender festhalten - fühle ich mich hier, an meinem Platz unwohl: Ich stehe geschmückt mit einer Lichterkette in einer Ecke im Heim. Wenn ich aus dem Fenster schaue, regnet es weiße Watte aus den Wolken, was sich im Volksmund „Schnee“ nennt. ...

Schon komisch: Das Personal ist jede Minute beschäftigt. Überall wird es gebraucht; „Wir haben viel zu tun...!“ Es sind zu wenige, sie wirken hektisch. Die Bewohner sitzen in ihren Zimmern; zu zweit, zu dritt, manchmal auch allein, haben nur eine Klingel, um sich im Notfall bemerkbar zu machen.

„Das geht so nicht“, denke ich - meine Zweige rascheln bei diesen Gedanken empört. Es entgeht mir nicht, dass sich meine Schützlinge beklagen, sie sagen: „Stunden dauert es, bis jemand kommt.“ Aber den Pflegern und Pflegerinnen geht es in diesen Zeiten wirklich nicht gut; sie haben doppelt zu schufteln, sie sind mit Schutzkleidung und Mundschutz ausgestattet, denn das Virus grassiert ja, es herrscht also doppelte Belastung.

Irgendwas muss sich ändern. Ich sehe zum Fenster hinaus; es däm-

mert. Irgendwie gelingt es mir zu gähnen. Ich muss etwas ändern...

Die Bewohner basteln Weihnachtsdekoration; sie schneiden mit stumpfen Scheren - damit sie sich nicht verletzen - Engel aus Goldpapier, rote Sterne, silberne Tannen. Die Weihnachtsstimmung wirkt jedoch gezwungen, nichts Natürliches. Die Bewohner sind nicht wirklich fröhlich; ihre Laune ist gedrückt. Immer wieder ist zu hören: „Wir möchten ein besseres Leben!“ „Weihnachten war früher lebendiger.“ Auch die Weihnachtsmusik, die aus dem Radio vor sich hin dudelt, kann die Stimmung nicht beeinflussen.

Plötzlich hat jemand eine geniale Idee: Einer der Bewohner bastelt für mich ein Schild mit der Aufschrift: „Hilfe! Wir benötigen Unterstützung!“

Sie beklecksen mir meine Zweige, mit so 'nem komischen Zeug, das sich „Klebstoff“ nennt. Kleben das Pappschild drauf - einem E-Rollifahrer gelingt es, mich nach draußen zu befördern.

Einer der Bewohner im Rollstuhl versucht die vorbeieilenden Passanten auf uns aufmerksam zu



machen. Inzwischen sind wir eine große Gruppe, die man nicht mehr übersehen kann.

Draußen regnet es zwischenzeitlich in Strömen.

Nun stehe ich schräg gegenüber dem Heim. Ich kann meine Ungeduld kaum im Zaum halten und unterhalte mich mit einem Baum-Freund über die Situation. Doch ich muss feststellen, dass es nicht so einfach geht.

„Ich kann dich ja verstehen“, sagt Kugli - mein Baumfreund - und raschelt im Wind. „Leiden deine Leute unter den Zuständen des Heims?“ „Ja!“ „Und das wäre im Klartext?“ Ich erkläre, dass die Bewohner geradezu betteln müssen, um fünf Mi-

Nichts über uns ohne uns!

nuten draußen spazieren zu fahren. Mein Baumfreund nickt verständnisvoll, sofern das bei uns Weihnachtsbäumen möglich ist.

„Noch nie was von UN-Behindertenrechtskonvention gehört?“  
 „Nein, habe ich noch nicht.“ „Die Bewohner müssen viel regeln, ehe sie in die Freiheit entlassen werden!“  
 „Aber sie würden alles dafür tun!“  
 Das stimmt. „Wenn du willst, kann ich dir helfen?“ „Wie willst du das anstellen?“ Der Freund räuspert sich: „Man könnte den Tagesanzeiger der Stadt auf die Situation aufmerksam machen“ „Dann bekommen wir doch Probleme mit dem Sozialamt“, sagte ich skeptisch. „Ach, keine Sorge, das regle ich schon.“

Die Zeit zieht sich in die Länge. Allmählich versammelt sich eine Menschenmenge um mich herum, von manchen werde ich fotografiert; Reporter der Tageszeitung unserer Stadt werden auf uns aufmerksam. „Was ist Ihr Anliegen?“, fragt einer der Reporter die Bewohner. „Wir wollen in Freiheit unser Leben selbstbestimmen - wenn das ginge mit Assistenz!“ Alles wird vom Reporter auf einem Notizblock, so heißt es, glaube ich, notiert.

Wie ich so dastehe, muss ich hinnehmen, dass so ein Interview wohl sehr lange dauern kann; immer

wieder kommen die widersprüchlichsten Einwände: „Aber es ist doch gut für so Leute wie euch!“ Es fällt meinem menschlichen Kämpfer schwer, den Reporter eines Beseren zu belehren, aber dieser notiert alles, was mein Schützling zu berichten hat.

Endlich - das Abenteuer kommt ins Rollen.

Am nächsten Morgen liest ein Bewohner verwundert folgende Zeilen aus der Zeitung vor: „Im Heim ‚Abendrot‘, herrschen chaotische Zustände; zu enge Toiletten, bei Bedarf keine Ausflugsmöglichkeiten.“ Erstaunt lässt er die Zeitung sinken. „Sind da nicht wir gemeint? Ist das nicht unser Heim?“

In meiner Ecke stehend grinse ich. Wenn Weihnachtsbäume überhaupt grinsen können. Es ist der Tag gekommen, an dem die Leiterin wohl einen Wutausbruch bekommen hat: Sie kommt aus der Küche und fuchtelt mit der Zeitung herum: „Wie wollt ihr denn da draußen zurechtkommen?“ „Einen Versuch ist's wert! Wir würden alles tun, um mit Assistenz unser eigenes Leben bestimmen zu können!“, verteidigt sich ein Bewohner, der arglos sein Müsli löfzelt. Die Leiterin schüttelt derweil den Kopf...

Nur drei Tagespäter, am 20.12.2021 klingelt es an unserer Heimwohnung. Eine Menge Leute stehen da, bitten um Erlaubnis hineinzukommen. „Was ist denn jetzt los?“

„Wir sind hier, um ihre ‚Insassen‘ zu befreien.“

Soweit ich das von meiner Ecke aus beobachten kann, halten sie Schilder hoch: „Ein selbstbestimmtes Leben - kein Heim!“

Einer der neu Hinzugekommenen stellt sich als Leiter der Eingliederungshilfe beim örtlichen Sozialamt vor. Freimütig gibt er bekannt, dass die Ansprüche der Bewohnerinnen und Bewohner berechtigt sind. Seine Behörde wird sie bei der Realisierung unterstützen. Niemand muss gegen seinen Willen in einer Einrichtung leben, bestätigt er nochmal ausdrücklich, was von den behinderten Menschen begeistert aufgenommen wird. Sie jubeln alle und versammeln sich um mich.

So ist es klar, dass jeder berechtigt ist, eine barrierefreie Wohnung zu erhalten. Das Sozialamt wusste Bescheid...

Nur wer hat das Ganze angeleiert? - mein Freund und ich...

Und das schöne: Es muss kein Märchen sein!

## Gedanken zum Jahreswechsel 2021/2022

### Gedanken zum Jahreswechsel

Liebe Mitglieder, Freundinnen und Freunde unseres Vereines,

es ist frappierend, dass 2021, das Jahr des gefühlten Stillstandes in Deutschland, doch wieder so

schnell vergangen ist. Sozial- und behindertenpolitisch war für uns das Gesetz zur Regelung der Assistenz im Krankenhaus und das Intensivpflegestärkungsgesetz GKV-IPReG wichtig.



Manche Menschen nahmen sich die Amis zum Vorbild und wollten den Reichstag stürmen, hatten wohl vergessen, die entsprechenden Anträge auszufüllen und der Sturm ebte bereits auf der Treppe ab. Die Politik allerdings ließ sich von derartigen Szenen stark beeindrucken. Denn man lebte dort wie in einer eigenen, friedlichen Welt. Nun aber sah man sich gehetzt. Phasen zögerlichen Abwartens wechselten mit solchen, in denen hektisch Verordnungen zusammengezimmert wurden. Es war immer auch die Stunde der Hinterbänkler, der Populisten, der Wissenschaftler und solche, die sich dafürhielten. Je steiler die Theorie, desto größer die Chance, dafür Mikrofone und Kameras einzufangen.

Aufsehenerregend war das Urteil des Bundessozialgerichts vom 28.01.2021, dem wir in diesem Heft einige Seiten gewidmet haben.

Bei der Novellierung des Gesetzes zur Assistenz im Krankenhaus suchte man dieses zunächst vergeblich. Wer kommt auch auf die Idee, diese Regelungen auf Seite 57 des „Gesetzes zum Erlass eines Tierarzneimittelgesetzes und zur Anpassung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften“ zu suchen? Und wer dann auch noch hofft, dass damit die vorhandenen handwerklichen Fehler und Gesetzeslücken beseitigt wurden, machte ein langes Gesicht. Ich denke, dass die Lobbyarbeit der Lebenshilfe Früchte getragen hat. Doch auch die sind noch nicht am Baum.

Wesentliche Entscheidungen wurden auf den Gemeinsamen Bundesausschuss ausgelagert, der ursprünglich bis zum 1. August 2022 den Personenkreis eingrenzen soll. Erste Beschlüsse gab es bereits

in diesem November. Details sind uns nicht bekannt, betreffen jedoch nicht die behinderten Arbeitgeberrinnen und Arbeitgeber. Selbst dort, wo bereits Gerichte Fehler im Gesetz anprangerten, sah man bei der GroKo keine Notwendigkeit, diese zu beheben.

Wenn also ein behinderter Mensch mit Assistenzbedarf diesen mit einer Krankenkasse abrechnet, kann die sich freuen. Denn sie spart während des Krankenhausaufenthaltes die Erstattung der Assistenzkosten. Denn nach bestehender Lesart ist für die Pflege das Krankenhaus zuständig. Dies hat dafür jedoch keine Zeit, meist keine Kenntnisse und bekommt dafür auch kein Geld von den Krankenkassen. Schon oft haben Menschen erlebt, dass das Krankenhaus eben keinen Platz frei hat. Denn die Investorenkrankenhäuser suchen sich die renditestarken Erkrankungen. Die anderen, bei denen man auch mal drauflegt, die sollen woanders unterkommen.

Das IPReG ist ein typisches Beispiel für eine Mogelpackung. Unter dem Vorwand, die Qualität der Intensivpflege zu verbessern, kassiert man beatmete freilebende Menschen mit hohem Assistenzbedarf gleich mit ein und will sie in Anstalten oder wenigstens in größere Wohngemeinschaften abschieben, weil dort die Qualität besser sei.

Mit Sicherheit denkt man dabei jedoch nicht an die Lebensqualität dieser Menschen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit haben bei diesem Gesetz die Wohlfahrtskonzerne federführend mitgewirkt. Der Nutzen des Gesetzes ist neben der Kostenersparnis auf dem Rücken behinderter Menschen eine Ausweitung und bessere Auslastung ih-

rer Anstalten. Sicher ist, wer einmal dort einziehen musste, tut sich unendlich schwer, sich daraus wieder zu befreien.

Das Assistenzteam ist in alle Winde zerstreut, die Wohnung mit der Einrichtung ist weg, das gesamte soziale Umfeld hat sich in Nichts aufgelöst. Dies spielt bei unseren Mandatsträgern jedoch kaum eine Rolle. Sie bekommen vom Minister die Gesetzesvorlage, dürfen noch zwei falsch gesetzte Kommas berichtigen und haben dann die Hand zu heben. Allein der Protest von behinderten Menschen und ihrer Vereine und Verbände wirkt derzeit noch bremsend.

Es hat sich ausgeklatscht. Populistische Politiker jeglicher Couleur gaben vor, zutiefst beeindruckt zu sein und verneigten sich vor Ärzten und Pflegepersonal. Und gingen dann wieder zur Tagesordnung über. Die versprochene Aufwertung dieser Berufsgruppen blieb aus. Die Betriebswirtschaftler der Sozialkonzerne zwangen zum weiteren Abbau von Betten, nicht nur im Intensivbereich. Personalmangel wurde zusätzlich bestraft, wenn nicht gleichzeitig auch noch die Kapazität reduziert wurde.

Dieses krankhafte Verhalten in Zeiten von diversen Wellen der Pandemie müsste massiv bestraft werden. Die Politik hingegen bekommt die Büchse der Pandora nicht mehr zu. Das „Privatisierungsgewäsch“ kann einfach dadurch entkräftet werden, dass man sich fragt, warum im Gesundheits- und Pflegebereich exorbitante Profite erwirtschaftet werden. Private Träger verdienen dabei wesentlich mehr als öffentlich-rechtliche oder Träger aus der Wohlfahrt. Frontal 21 (ZDF) hat bei Pflegeheimen folgende Zahlen ermittelt:

Betreiber	Eigenkapitalrendite	Personalkostenanteil
Öffentlich-rechtliche	4,80 %	61,10 %
Freie gemeinnützige	3,90 %	62,80 %
Private	18,20 %	53,00 %

Der deutlich höhere Gewinnanteil wird auf dem Rücken der Beschäftigten und auch der Insassen erwirtschaftet. Dabei stellt sich die Frage, warum solche Einrichtungen überhaupt Gewinne erwirtschaften müssen. Das ist nicht nur ein Ärgernis! Denn es führt auch dazu, dass nur noch gewinnversprechende Menschen aufgenommen werden. Diese Entwicklung führt beispielsweise dazu, dass behinderte Menschen mit hohem Hilfebedarf, der von einem ambulanten Dienst geleistet wird oder von einer Krankenkasse finanziert wird, kaum noch Krankenhausbetten in Häusern mit privater Trägerschaft finden. Als „Garant“ für Erlösschmälerung wird man den öffentlich-rechtlichen oder den freien gemeinnützigen Trägern überlassen.

Pflege und Gesundheit dürfen nicht länger den Bedingungen des „freien“ Marktes unterworfen sein. Frei daran ist stets die Freiheit der Stärkeren und Mächtigeren. Die Renditen, die in diesem Bereich zu erzielen sind, erklären auch, warum allerorts Anstalten wie die Pilze aus dem Boden schießen. Wenn man weiß, wie das alles funktioniert, hören die Geldquellen gar nicht auf zu sprudeln. Gleichzeitig sorgen staatliche Strukturen zuverlässig dafür, dass Lücken in den Reihen der Insassen zügig geschlossen werden. Das IPReG ist ein Paradebeispiel dafür. Nach außen gibt man sich natürlich besorgt um das Wohl der behinderten Menschen. Sind sie

erst mal hinter Anstaltsmauern verschwunden, hat man in den Sozialverwaltungen sofort eine Sorge weniger.

Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern aller Ebenen wird angeraten, den Einflüsterungen der Lobbyisten eigene Erfahrungen gegenüberzustellen. Und diese sollten sich nicht auf Einweihungs- und sonstige Feiern beschränken, Gespräche mit den Insassen außerhalb dieser Veranstaltungen und wenn möglich außerhalb dieser Mauern bringen meistens andere Wirklichkeiten zutage. Unterlässt man diese Art der Informationsbeschaffung, bekundet man, dass daran nicht das geringste Interesse besteht. Schließlich gilt es, gegenüber der Gesellschaft das bunte Bild aus den Hochglanzflyern aufrecht zu erhalten.

Wenn Sie diese Zeilen lesen, haben wir vielleicht schon eine neue Regierung. Die Rolle der Union wird zukünftig von der f.d.p übernommen. Schließlich braucht jede Regierung ein bremsendes Element, dem man das Nichthandeln in die Schuhe schieben kann. Wer hätte gedacht, dass 27 Jahre, nachdem der Artikel 3 Absatz 3 um den Satz 2 „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ erweitert wurde, dieser sich noch immer nicht beim Gesetzgeber herumgesprochen hat. Was eine Benachteiligung ist, wird durch Vergleich mit einer Referenzperson festgestellt. Fachgerichte legten für

den Vergleich fest: „Der Teilhabebedarf besteht im Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile; maßgebliche Vergleichsgruppe ist der nichtbehinderte und nicht sozialhilfebedürftige Mensch vergleichbaren Alters.“ (Landesozialgericht Baden-Württemberg am 14.04.2016 Az.: L 7 SO 1119/10). Analog dazu urteilte das Bundessozialgericht in einer KFZ-Angelegenheit, die jedoch mühelos auch auf die Assistenz übertragbar ist: „Wege, die der Kläger mit dem Kfz zurücklegen will, sind damit nur dann für die Beurteilung der Notwendigkeit der Nutzung eines Kfz unbeachtlich, wenn es sich um Wünsche handelt, deren Verwirklichung in der Vergleichsgruppe der nicht behinderten, nicht sozialhilfebedürftigen Erwachsenen in der gleichen Altersgruppe als unangemessen gelten (etwa wegen der damit regelmäßig verbundenen Kosten) und die damit der Teilhabe nicht dienen können; insoweit bestimmen nicht die Vorstellungen des Beklagten und der Beigeladenen oder des Gerichts die Reichweite und Häufigkeit der Teilhabe des behinderten Menschen.“

Das entspricht meiner Auffassung von Personenzentriertheit. Hierzu wäre jedoch ein Bundesleistungsgesetz erforderlich. Die Sozialhilfe und deren Mitarbeiterstab kann das nicht. Dort ist man dem Misstrauen gegenüber den Antragstellern verhaftet und kann das nicht so einfach ablegen.

Schauen wir also mal, was wir da im September gewählt haben, welches Verhältnis die neue Regierung zu unserem Grundgesetz hat. Der Artikel 3 ist ja bekanntlich ein Grundrecht. Und für die Grundrechte legt der Artikel 1 Absatz 3 GG fest: „Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende

Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.“ Dass alle drei Staatsgewalten den Artikel 3 zum Maßstab nehmen müssen, scheint sich in diesen noch nicht herumgesprochen zu haben.

Es bleibt die Hoffnung! In diesem Sinne wünschen wir Ihnen einen guten Übergang in das Jahr 2022. Bleiben Sie gesund und achtsam! Und bleiben Sie frei von Assistenzproblemen!

Herzliche Grüße  
Der ForseA-Vorstand

Gerhard Bartz, Margot Hartinger, Monika Martin, Ihsan Özdil, Susanne Steffgen

**Persönliches Budget**

## Grundsatzurteil des BSG mit ersten Leitplanken zum neuen Recht der Eingliederungshilfe

Nachdruck mir freundlicher Genehmigung des Autors Roland Rosenow

Quelle: <https://sozialrecht-rosenow.de/meldung/grundsatzurteil-des-bsg-mit-ersten-leitplanken-zum-neuen-recht-der-eingliederungshilfe.html>, Artikel vom 17.10.2021

Am 28.1.2021 hat das Bundessozialgericht entschieden, dass ein Verwaltungsakt, mit dem ein persönliches Budget bewilligt wird, nicht befristet werden kann (BSG, 28.1.2021, B 8 SO 9/19 R). Seit Mitte Juni liegen die Urteilsgründe vor. Die Bedeutung des Urteils geht weit über die Frage nach der Befristung eines persönlichen Budgets hinaus. Der 8. Senat nahm den Fall zum Anlass, um eine Reihe wichtiger Fragen anzusprechen und erste Leitlinien für das durch das Bundesteilhabegesetz geschaffene neue Recht der Eingliederungshilfe (§§ 90 bis 150 SGB IX) zu formulieren. Die wichtigsten Inhalte der Entscheidung im Einzelnen:

### 1. Keine Befristung der Bewilligung von Eingliederungshilfe

Die Befristung einer Leistung ist eine Nebenbestimmung des bewilligenden Verwaltungsaktes (§ 32 SGB X). Sie ist nur unter den Voraussetzungen, die § 32 SGB X normiert, zulässig. Diese Voraussetzungen sind nicht erfüllt, „weil durch keine Rechtsvorschrift die Möglichkeit

eingerräumt ist, das PB befristet zu bewilligen.“ (Rn. 35) Das gilt für die Eingliederungshilfe insgesamt. Auch wenn Eingliederungshilfe nicht als persönliches Budget bewilligt wird, existiert keine Rechtsgrundlage für die Befristung der Bewilligung. Befristungen sind daher in aller Regel rechtswidrig.

### Hinweis für die Praxis:

Die Befristung eines Verwaltungsaktes ist eine Nebenbestimmung und kann mit dem Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch entfaltet aufschiebende Wirkung (§ 86a Abs. 1 S. 1 SGG). Wird die Befristung mit dem Widerspruch angefochten, ist sie daher bis zum Abschluss des Verfahrens, ggf. auch des Klageverfahrens, schwebend unwirksam.

### 2. Zielvereinbarung keine tatbestandliche Voraussetzung des Anspruchs auf ein persönliches Budget

Der Abschluss einer Zielvereinbarung ist keine materielle (tatbe-



Roland Rosenow  
© Roland Rosenow

standliche) Voraussetzung für den Anspruch auf ein persönliches Budget (Rn. 25, 27; gegen LSG Baden-Württemberg, 20.02.2013, L 5 R 3442/11).

### Hinweis für die Praxis:

Rehabilitationsträger berufen sich oft auf die o.g. Entscheidung des LSG Baden-Württemberg vom 20.2.2013, nach der sie einen Anspruch auf ein persönliches Budget vereiteln können, indem sie keine Zielvereinbarung abschließen. (Diese Entscheidung wurde nicht rechtskräftig, s. Rosenow, Das Verfahren, in dem nicht entschieden wurde, ob der Anspruch auf ein

Nichts über uns ohne uns!